

Besprechungen

Otfried Kraft: Papsturkunde und Heiligsprechung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch. (Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Beih. 9.) Böhlau Verlag. Köln – Weimar – Wien 2005. XII, 1248 S. (€ 149,-)

Seit längerer Zeit läßt sich in der Geschichtswissenschaft ein reges Interesse an Heiligen und ihrer Verehrung konstatieren. Unter Aspekten wie der Ausbreitung von Heiligen- und Reliquienkulten, dem Wallfahrtswesen oder der Verbindung von Politik und Heiligenverehrung ist das Thema dabei auch in den Forschungsfeldern der Sozial-, Kommunikations- oder Mentalitätsgeschichte vertreten, was sich auf die gesamte Geschichtswissenschaft als sehr befruchtend auswirkt. Vor allem durch neue Blickwinkel und differenzierte Betrachtungsweisen sind hier immer wieder neue Impulse zu erwarten. Daß es an Literatur zum Thema Heiligenverehrung nicht mangelt, beweist uns anschaulich die Bibliographieliste der vorliegenden Arbeit, die nicht weniger als knapp 130 eng bedruckte Seiten (also wohl mehr als 2000 Einzelpositionen) ausmacht. Dennoch lehrt uns das Beispiel des hier zu besprechenden Werkes, daß eine abermalige Untersuchung der Grundlagen eines bestimmten Themas durch die Einbeziehung neuer (auch die Liste der ungedruckten Quellen ist beachtlich) oder durch die Neuinterpretation älterer Quellen gewichtige Ergebnisse bringen kann. Denn um Grundlagen der Heiligenverehrung geht es hier vornehmlich, wenn die päpstliche Kanonisationsurkunde als eigener Quellentypus in den Blick genommen wird.

Die voluminöse Arbeit, die im Untertitel zu Recht als „Handbuch“ bezeichnet wird, ist aus einer Marburger Dissertation des Jahres 2003 hervorgegangen. Nach einer recht knappen Einleitung werden in 15 Kapiteln chronologisch die beinahe 70 Kanonisationen seit Ulrich von Augsburg (993) bis Benno von Meißen und Antonius von Florenz (1523) minutiös untersucht, wobei selbstverständlich die jeweiligen Urkunden zur Kanonisation im Vordergrund stehen, welche vor allem hinsichtlich Inhalt, Aufbau, Besonderheiten und Analogien in den päpstlichen Kanonisationslitterae besprochen werden. Die jeweiligen Kapitel schließen mit Zusammenfassungen der behandelten Zeitabschnitte. Somit werden nicht nur die wichtigsten Entwicklungsstufen dieser Urkundensonderform namhaft gemacht und veranschaulicht, sondern es werden auch die Kanonisationen und die Kanonisationspraxis überhaupt näher beleuchtet. Des weiteren werden in zwei Fällen (Richard von Chichester und Hedwig von Schlesien) auch die bis heute nur am Rande einbezogenen *Sermones* des Kardinals Odo von Châteauroux berücksichtigt, also Predigten, die anlässlich der Heiligsprechungen gehalten wurden. Das siebzehnte Kapitel beinhaltet eine ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse, das achtzehnte Kapitel wiederum einige Graphiken und Tabellen, in denen die Formularübernahmen und -abhängigkeiten plastisch vor Augen geführt sowie die Adressen der Kanonisationsurkunden und die bei der Heiligsprechung gewährten Ablässe aufgelistet werden. Ein Orts- und Personenindex schließt die Arbeit ab.

Wie nicht anders zu erwarten, durchliefen die päpstliche Kanonisation und die aus diesem Anlaß verfaßten Urkunden eine bestimmte Entwicklung, die hier nur knapp nachskizziert werden kann. Während die ersten durch den Papst vollzogenen Kanonisationen stets den Konsens einer Synode, später eines Konzils, voraussetzten, ging die Entscheidungsbefugnis in der zweiten Hälfte des 12. Jh.s auf den Papst und die Kardinäle über. Durch das alleinige Recht, Heilige zur Ehre der Altäre zu erheben, erlangte das Papsttum einen nicht unerheblichen Bedeutungszuwachs, der sich nicht nur in der Verrechtlichung des Verfahrens (u.a. das *Decretum Gratiani*) ausdrückte. Somit konstatiert der Vf. zu Recht, daß sich die Rolle des Papsttums „von der einer fernen Institution, von deren Glanz der neue Heilige profitieren sollte, zu einer Kontrollinstanz“ wandelte (S. 1035). Neben diesen zwei Haupt-

funktionen erhielt das Papsttum mit dem ausschließlichen Kanonisationsrecht aber auch ein nicht zu unterschätzendes politisches Machtinstrument, das z.B. von Papst Alexander III. während des Schismas (Eduard der Bekenner, Bernhard von Clairvaux) oder von Bonifaz VIII. im Verhältnis zu Philipp dem Schönen (Ludwig IX. von Frankreich) offen ausgenutzt wurde.

Eine nicht unerhebliche Veränderung erfuhr auch die Form der Kanonisationsurkunde. Anfangs lehnten sich die Urkunden in ihrem Konzept an Synodaldekrete an (was aufgrund ihres Entstehungsortes, eben der Synode, nicht weiter verwundert), wandelten sich seit dem Ende des 11. Jh.s zu zunächst knappen, dann immer ausführlicheren *Litterae*, um im 15. Jh. die Form von Bullen anzunehmen, die ihre endgültige Ausprägung im 17. Jh. in den sog. Konsistorialbullen (mit Rota und Kardinalsunterschriften) erhielt. Wie nicht anders zu erwarten, durchliefen auch die einzelnen Formulareile eine Entwicklung, so in den Adressen, den Arengen, in der *Narratio* und in den Schlußformeln. Da die Kanonisationslitterae häufig in Mehrfach- bzw. Parallelausfertigungen vorliegen, sind all diese einzelnen Bestandteile der Urkunden zu beachten, um die eigentliche Heiligsprechung richtig in den jeweiligen Kontext einzuordnen. Wie der Autor an zahlreichen Beispielen zeigen kann, ist es vor allem in bezug auf den Zeitpunkt der Kanonisation zu zahlreichen irrigen Emendationen und Fehldatierungen gekommen, die hier nun korrigiert werden.

Insgesamt stellt dieses im Hinblick auf die *eruditio* und *interpretatio* vortreffliche Werk ein beachtliches Beispiel für die leider immer mehr in Bedrängnis geratende Beschäftigung mit der Diplomatie dar. Wie unentbehrlich und befruchtend dieses Arbeitsfeld ist, führt dieses „Handbuch“ in Zeiten, wo die historischen Hilfswissenschaften im allgemeinen und die hilfswissenschaftlichen Lehrstühle im besonderen (so jüngst, im Jahr der Geisteswissenschaften, der eine über 200jährige Tradition aufweisende Göttinger Diplomatische Apparat) wegrationalisiert werden, unmißverständlich vor Augen. Es bleibt zu hoffen, daß diese Wissenschaft trotz widriger Umstände weitere solche Arbeiten wie die hier besprochene hervorbringt.

Göttingen

Waldemar Könighaus

Visitationen im Deutschen Orden im Mittelalter. Teil 1: 1236-1449; Teil 2: 1450-1519. Hrsg. von Marian Biskup und Irena Janosz-Biskupowa unter der Redaktion von Udo Arnold. (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bde. 50/1 u. 50/2; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bde. 10/1 u. 10/2.) N. G. Elwert Verlag, Marburg 2002; 2004. L, 488 S.; XI, 308 S.

Visitationen waren schon seit der Spätantike ein vorgeschriebenes Mittel der christlichen Kirche, mit dem die vorgesetzten Bischöfe den Klerus ihrer Bereiche in geistlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu kontrollieren hatten. Im Mittelalter übernahmen dieses Verfahren auch die exemt gewordenen geistlichen Orden. Auch der Deutsche Orden setzte das Instrument der Visitation ein, um der Ordensleitung einen regelmäßigen Überblick über die Brüder und die Häuser zu ermöglichen. Seit 1264 gab es das Visitatorenpaar aus einem Ritter- und einem Priesterbruder mit sehr weitgehenden Vollmachten. Visitationen wurden nicht nur durch die Hochmeister und ihr Kapitel veranlaßt, sondern auch durch die Landmeister für ihre eigenen Bereiche. Leider ist die entsprechende Überlieferung des Ordens für das Mittelalter nur fragmentarisch, die Quellen reichen noch nicht einmal aus, um festzustellen, in welcher Häufigkeit Visitationen durchgeführt wurden. Dies hat zu einer nur sporadischen Erwähnung des Kontrollinstruments der Visitation in der bisherigen Geschichtsschreibung zum Orden geführt. Allein deshalb ist es äußerst verdienstvoll, daß die Hrsg. die erhaltenen Quellen gesammelt und in einer Edition zusammengestellt haben.

Das Werk wird drei stattliche Bände umfassen, von denen bisher zwei erschienen sind, die hier vorgestellt werden sollen. Die Hrsg. legen, unter Federführung von Udo Arnold, in einer längeren Einleitung die Voraussetzungen, die Umstände des Zustandekommens